

Medienmitteilungen und Publikationen des Gemeinderates (Sitzung vom 02.10.2019)

Bezirksrat bestätigt: Einzelinitiative „Flüchtlingsarbeit“ ist ungültig

Am 21.01.2019 ist bei der Gemeindeverwaltung Bubikon eine schriftliche Einzelinitiative mit folgendem Titel eingegangen:

„Die Flüchtlingsarbeit wieder ganz in der eigenen Gemeinde integrieren und echte Betreuung ermöglichen.“

Diese Initiative wurde von insgesamt 66 Personen unterzeichnet. Der Initiativtext lautet wie folgt:

„Nach der Erstellung der neuen Asylunterkunft „einfaches Wohnen Furtwis“ im Frühjahr 2019, ist die ausgelagerte Flüchtlingsarbeit möglichst rasch wieder in der Gemeinde zu integrieren. Mit 100-120 Stellenprozenten kann die administrative Fallführung, die Begleitung und Beratung, die wirtschaftliche Hilfe, soziale und berufliche Integration der Flüchtlinge abgedeckt werden. Die Funktionen und Abläufe sind mit der Sozialabteilung abzustimmen. Die Gesamtkosten können mit einem sechsstelligen Betrag reduziert werden. Ziel aller Beteiligten muss sein, die Flüchtlinge möglichst schnell umfänglich zu integrieren, damit sie wirtschaftliche selbständig leben können.“

Die Prüfung durch den Gemeinderat hat ergeben, dass die Initiative zwar zustande gekommen aber ungültig ist. Nach Ansicht des Gemeinderates verstösst die Initiative gegen übergeordnetes Recht (§ 147 und § 148 Abs. 2 GPR in Verbindung mit Art. 28 Abs. 2 lit. b KV).

In Versammlungsgemeinden können Einzelinitiativen eingereicht werden über Themen, die der Abstimmung in der Gemeindeversammlung oder an der Urne unterstehen. Es ist jedoch unzulässig mit einer Initiative Einfluss auf die Kompetenzverteilung zwischen den verschiedenen Gemeindeorganen zu nehmen. Auch darf mit einer Initiative nicht in die Abläufe und in den Stellenplan der Verwaltung eingegriffen und die Art der Aufgabenerledigung gesteuert werden.

Gegen diesen Entscheid des Gemeinderates hat der Hauptinitiant Beschwerde beim Bezirksrat eingelegt. Der Bezirksrat teilt die Einschätzung des Gemeinderates. Daher hat der Bezirksrat mit Beschluss vom 23.09.2019 den Rekurs abgewiesen. Der Beschluss des Bezirkrates ist in Rechtskraft erwachsen.

Die Initiative ist somit ungültig.

Subventionen für die Zentrum Sunnegarte AG

Die Gemeinde Bubikon ist Alleinaktionärin der Zentrum Sunnegarte AG, mit Sitz in Bubikon, Bürgstrasse 5, 8608 Bubikon (CHE-114.974.682). Die Gemeinde hält sämtliche 3'000 Namenaktien mit einem Nominalbetrag von total CHF 3 Mio.

Der Zweck der Gesellschaft besteht im Erbringen von Leistungen im Bereich Wohnen, Beratung, Pflege und Betreuung betagter und/oder pflegebedürftiger Menschen und ihren Angehörigen.

Ausgehend vom Sitz der Gesellschaft haben Einwohner der an der Gesellschaft beteiligten Gemeinde vor Einwohnern weiterer umliegender Gemeinden und Dritten grundsätzlich Vorrang. Die Gesellschaft ist berechtigt, Grundeigentum zu erwerben, zu belasten, zu veräussern und zu verwalten. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern. Die Gesellschaft verfolgt einen öffentlichen bzw. gemeinnützigen Zweck und weder Erwerbs- noch Selbsthilfeszwecke.

Der Gemeinderat hat der Zentrum Sunnegarte AG für das Jahr 2020 Subventionen an die stationäre und teilstationäre Pflege von CHF 70'000 sowie Subventionen für die ambulante Krankenpflege von CHF 128'000 zugesichert (Beschluss Nr. 2019-232 vom 02.10.2019).

Zentrum Sunnegarte AG – Beratungsstelle Alter und Gesundheit

Mit Beschluss vom 22.08.2012 (G-Nr. 12-345) hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Zentrum Sunnegarte AG der Einrichtung einer Anlauf-, Informations- und Koordinationsstelle für Fragen des Alters und der Gesundheit zugestimmt. Die Gesamtkosten der Beratungsstelle Alter und Gesundheit der Zentrum Sunnegarte AG für das Jahr 2020 betragen CHF 73'000. Der Gemeinderat hat einen entsprechenden Betriebskredit bewilligt (Beschluss Nr. 2019-233 vom 02.10.2019).

Zentrum Sunnegarte AG – neuer Präsident des Verwaltungsrates ist gewählt

Der amtierende Präsident des Verwaltungsrates der Zentrum Sunnegarte AG, Herr Peter Hauzenberger, hat seinen Rücktritt per 31.12.2019 als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates erklärt. Im Anschluss hat der Verwaltungsrat den bisherigen Vizepräsidenten, Herr Christoph Kaufmann, Bubikon, für die Nachfolge von Herrn Hauzenberger nominiert. Anlässlich der Sitzung vom 02.10.2019 hat der Gemeinderat Herrn Kaufmann zum neuen Präsidenten des Verwaltungsrates gewählt.

Der Gemeinderat dankt dem scheidenden Peter Hauzenberger für seinen Einsatz in den letzten zehn Jahren und wünscht Herrn Kaufmann viel Freude in seiner neuen Funktion.

Abteilung Hochbau und Planung – nur noch eingeschränkt erreichbar

Die Abteilung Hochbau und Planung ist bis auf weiteres nur noch eingeschränkt erreichbar.

Von Montag bis Mittwoch von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Nach Voranmeldung können auch Termine ausserhalb dieser Zeiten vereinbart werden (Tel. 055 253 33 20, oder per E-Mail bau@bubikon.ch).

Allgemeine Anfragen oder Beschwerden, welche nicht im Zusammenhang mit einem Baugesuch stehen werden bearbeitet, sobald es die Geschäftslast wieder zulässt.

Der Gemeinderat und die Bauverwaltung bitten die Bevölkerung um Verständnis für diese Massnahme.

Der Grund dafür liegt in der andauernden Überlastung der Abteilung Hochbau und Planung. Die Überlastung ist u.a. darauf zurückzuführen, dass in den letzten Jahren viele Aufgaben vernachlässigt wurden, welche nun unter grossem Zeitdruck aufgearbeitet werden müssen.

Die Administrativuntersuchung in der Abteilung Hochbau und Planung wurde eingestellt. Die Untersuchung hat aufgezeigt, dass in dieser Abteilung bezüglich der Organisation und der Abläufe Verbesserungspotential besteht. Ebenso ist die fachliche Behandlung der Baugesuche zu optimieren. Ein grosser Teil der Massnahmen wurde bereits umgesetzt bzw. befindet sich in der Umsetzung.

Gemäss Gesetz sind ausgeführte Bauten und Anlagen innerhalb eines Jahres seit der Bauvollendung in der amtlichen Vermessung nachzuführen. Auf dem Gebiet der Gemeinde Bubikon wurden in den letzten Jahren über 100 nachführungspflichtige bauliche Veränderungen ausgeführt, ohne dass dem Geometer eine entsprechende Meldung oder ein Auftrag für die Nachführung des Vermessungswerkes erteilt worden wäre.

Diverse Gesetzesänderungen setzen die Bauverwaltung ebenfalls unter Druck. Aufgrund einer Gesetzesänderung vom 01.03.2017 muss die kommunale Bau- und Zonenordnungen (BZO) überarbeitet werden. Der Kanton hat der Gemeinde dafür Zeit bis am 28.02.2025 eingeräumt. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung müssen gleichzeitig die kommunalen Schutzinventare (Naturschutz und Denkmalpflege) sowie die Lageklasseneinteilung des Steueramtes überarbeitet werden.

Ebenfalls aufgrund einer Gesetzesänderung, welche per 01.01.2017 in Kraft getreten ist, muss die Gemeinde für Gewässer von lokaler Bedeutung im Siedlungsgebiet Gewässerraumpläne erarbeiten. Der Kanton hat der Gemeinde dafür eine Frist bis 2021 angesetzt.

Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes, das am 01.01.2004 in Kraft getreten ist, verlangt, dass bis spätestens Ende 2023 die Bushaltestellen grundsätzlich den Bedürfnissen von alters- und behinderungsbedingt beeinträchtigten Menschen angepasst werden müssen.

Die Gemeinde Bubikon ist Mitglied im Verein Agglo Obersee, 8640 Rapperswil. Dieser Verein ist Träger der Agglomerationsprogramme 1. bis 3. Generation des Bundes. Der Bund hat der Agglo Obersee bzw. der Gemeinde Bubikon Beiträge von mehr als CHF 500'000 für die Erstellung von Infrastrukturbauten zugesichert. Weil die Projekte nicht rechtzeitig eingereicht wurden, sind der Gemeinde fast alle Beiträge verloren gegangen.

Das Bedürfnis der Bevölkerung für allgemeine Auskünfte und Beratungen im Bereich Bau ist stark angestiegen. Gegenwärtig gehen bei der Bauverwaltung auch auffallend mehr Beschwerden aus der Bevölkerung gegen Private ein.

Aufgrund der beschriebenen Gesamtsituation sah sich der Gemeinderat veranlasst, die erwähnten Massnahmen anzuordnen.“

Die Heizung im Gemeindehaus muss ersetzt werden

Die Heizung im Gemeindehaus ist ausgefallen und muss ersetzt werden. Der Gemeinderat hat den Auftrag an die Firma Soltherm AG, 8852 Altendorf, erteilt und den erforderlichen Kredit von CHF 44'581.35 als gebunden bewilligt und frei gegeben (Beschluss Nr. 2019-235 vom 02.10.2019).

08.12.2019 – Sonntagsverkauf in Bubikon

Der Gemeinderat hat in Absprache mit dem Gewerbeverein Sonntag, den 08.12.2019 als Verkaufssonntag für das Gemeindegebiet festgelegt. Sämtlichen Geschäften ist es freigestellt, an diesem Datum offen zu halten (Beschluss Nr. 2019-237 vom 02.10.2019).

Die Bürgstrasse wird grüner

Entlang der Bürgstrasse werden 11 neue Bäume gepflanzt. Für dieses Projekt hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 6'000 bewilligt (Beschluss Nr. 2019-238 vom 02.10.2019).

Das Pflanzen von Bäumen entlang der Bürgstrasse wird in mehrfacher Hinsicht für sinnvoll und zeitgemäss erachtet. Einerseits werten Bäume ganz allgemein das Landschaftsbild auf und sind wichtig im Sinne der Biodiversität. Andererseits spenden die Bäume wertvollen Schatten auf die Bürgstrasse, die von den Seniorinnen und Senioren des nahegelegenen Zentrums Sunnegarte rege als Spazierweg benützt wird. Die Allee wurde so gestaltet, dass sich niemand von den Bäumen gestört fühlt. Konkret wurde auf das Pflanzen von Bäumen im Bereich der bestehenden Häuser verzichtet, um niemandem die Aussicht zu nehmen. Zudem ist vorgesehen, die meisten Bäume auf Gemeindeland zwischen der Strasse und dem Rad-/Gehweg zu pflanzen.

De Unterflur-Sammelstelle Wolfhausen wird ausgebaut

Seit einigen Monaten besteht bei den beiden stationären Sammelstellen in Bubikon und Wolfhausen die Möglichkeit, Kehricht im gebührenpflichtigen Bubiker-Sack in einem Container zu entsorgen. Weil die Bevölkerung dieses Angebot rege nutzt, wird die bestehende Unterflursammelanlage in Wolfhausen um zwei weitere Unterflurcontainer erweitert. Durch den Umbau eines Glascontainers in einen Textilcontainer können neu Kehricht und Textilien ebenfalls unterirdisch gesammelt werden.

Für dieses Projekt hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 60'000 bewilligt. Die Unterflurcontainer werden bei der Firma Villiger Entsorgungssysteme, Oberrüti, zum Preis von CHF 17'100 gekauft. Die Aushubarbeiten wurden zum Preis von CHF 26'000 an die Baggerunternehmung Hans Rüegg, Wolfhausen vergeben (Beschluss-Nr. 2019-239 vom 02.10.2019).

Der Unterhaltsdienst erhält einen neuen Traktor

Als Ersatz für den bisherigen Kleintraktor erhält der Unterhaltsdienst ein neues Fahrzeug.

Aufgrund einer durchgeführten Präqualifikation/Submission hat der Gemeinderat den Auftrag zur Lieferung eines Fahrzeuges der Marke John Deere, Modell 3045R, samt den Zusatzgeräten Schneepflug und Salzstreuer an die Firma Robert Aebi Landtechnik AG zum Gesamtpreis von CHF 82'462.17 gemäss Offerte vom 28. August 2019 vergeben (Beschluss Nr. 2019-240 vom 02.10.2019).